



Konzeptioneller Aufriss

Archiv der Jugendarbeit Bregenz

Einleitung

Die Pfadfinderbewegung blickt in Bregenz auf eine fast hundertjährige Geschichte zurück. Die erste Bregenzer Pfadfindergruppe wurde 1931 gegründet. Vor bald 50 Jahren - im Juni 1977 - begann in Bregenz mit der Eröffnung eines Jugendzentrums, dem heutigen Between, die Geschichte der Offenen Jugendarbeit in Bregenz.

Das Archiv ist das Gedächtnis einer Organisation. Jugendorganisationen, die Abteilungen einer Erwachsenenorganisation sind, können darauf hoffen, dass diese auch das Schriftgut und weitere bedeutende Unterlagen der Jugendorganisation archivieren. So findet sich etwa Archivgut christlicher Jugendarbeit in Pfarrarchiven.

Pfadfinder*innen und Offene Jugendarbeit haben gemeinsam, dass sie eben nicht Teil einer Erwachsenenstruktur sind. Sie müssen also selbst die archivarische Aufbereitung ihres Schriftguts bewerkstelligen oder laufen Gefahr, dass das Wissen über ihre Vergangenheit verloren geht oder nur in einer externen Sichtweise, z. B. aus Zeitungsberichten oder über die Kommunalverwaltung, überliefert wird.

Aufgabe der Offenen Jugendarbeit sollte es auch sein, die Arbeit von Jugendinitiativen zu dokumentieren und authentisch zu überliefern.

Idee, rechtlicher Rahmen

1. Das Archiv der Jugendarbeit Bregenz (AJAB) erhebt, sammelt und sichert das Schriftgut, Fotos, Videos etc. der Pfadfindergruppe Bregenz (PGB), der Offenen Jugend- und Kulturarbeit Bregenz (OJKAB), deren Vorläuferorganisationen sowie weiterer kooperierender bzw. ehemaliger Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Bregenzbezug, arbeitet diese archivarisch auf und macht sie dauerhaft zugänglich. Vorläuferorganisationen sind
 - Pfadfindergruppe Bregenz St. Gallus
 - Pfadfindergruppe Bregenz Vorkloster
 - (gegebenenfalls) Pfadfindergruppe Mehrerau
 - Verein Autonomes Jugend- und Kulturzentrum Between
 - Verein Jugendtreff Westend
2. Das AJAB wird von einem Verein getragen, dem die PGB, die OJKAB und gegebenenfalls weitere Kooperationspartner*innen angehören.
3. Das AJAB ist offen für die Kooperation mit weiteren Jugendorganisationen bzw. zur Übernahme weiterer Bestände (z. B. Mädchenzentrum Amazone).
4. Das AJAB ist ein Archiv im öffentlichen Interesse im Sinne des § 17a ABGB, der §§ 7 und 37 DSGVO sowie der DSGVO.

5. Das AJAB orientiert sich in seiner Tätigkeit an den Archivgesetzen des Bundes¹ und des Landes Vorarlberg².
6. Das AJAB führt den ISIL-Code AT- ...³
7. Die Archivalien des AJAB unterliegen den Bestimmungen des 4. Abschnitts des Denkmalschutzgesetzes (DMSG). Das Archivgut ist Kulturgut und unveräußerlich.

Aufgaben des Archivs

1. Erhebung, Sammlung, archivische Aufarbeitung, Sicherung des Schriftguts der Mitgliedsorganisationen, ihrer Vorläuferorganisationen sowie weiterer Jugendorganisationen und -initiativen nach internationalen Standards [ISAD(G), ISAAR(CPF)]
2. Beratung der Mitgliedsorganisationen bei ihrem Records Management und der ordnungsgemäßen vorarchivischen Dokumentenverwaltung. Commitment und Abschluss entsprechender Vereinbarungen (z. B. Fristen für das Anbieten zur Übernahme). Das AJAB ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung von Unterlagen haben (z. B. Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Digitalisierung, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen etc.). Ebenso legen die abgebenden Stellen und das AJAB technische Kriterien für die Übernahme von automatisiert gespeicherten Informationen in einer Vereinbarung im Vorhinein im Grundsatz fest.
3. Übernahme von Schriftgut und Sammlungen, Prüfung der Archivwürdigkeit, Protokollierung der Übernahme bzw. der Skartierung.
4. Das Archivgut ist sachgerecht aufzuarbeiten, in einer Archivdatenbank (Archivinformationssystem - AIS) zu erfassen und zu verzeichnen, dauerhaft aufzubewahren und zu sichern sowie allgemein nutzbar zu machen.
5. Das AJAB kooperiert mit dem Stadtarchiv Bregenz, dem Vorarlberger Landesarchiv, dem Verein Pfadfindermuseum und Institut für Pfadfindergeschichte sowie weiteren Archiven und geschichtswissenschaftlichen Institutionen. Das AJAB ist außerordentliches Mitglied im Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA).

Zugang und Benutzung

1. „Innerhalb der Schutzfrist ist das Archivgut (...) nur für jene Personen und Einrichtungen zugänglich, die das Archivgut dem (...) Archiv übergeben haben.“⁴
2. „Nach Ablauf der Schutzfrist und in jenen Fällen, in denen die Schutzfrist nicht gilt (...), hat jede Person ein Recht auf Zugang zum Archivgut (...) durch persönliche Einsicht vor Ort. Der Zugang zum Archivgut kann (...) eingeschränkt oder versagt werden.“⁵
3. „Zum Zweck der nicht personenbezogenen Auswertung für wissenschaftliche Forschungsarbeiten oder vergleichbare Untersuchungen, die im wichtigen öffentlichen Interesse liegen, kann über schriftlichen Antrag ausnahmsweise der Zugang zum

¹ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG), BGBl. I Nr. 162/1999

² Archivgesetz, LGBl. Nr. 1/2016

³ International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations (ISIL) gemäß ISO 15511

⁴ Archivgesetz, § 11, Abs. 1

⁵ Ebd., § 11, Abs. 2

Archivgut bereits vor Ablauf der Schutzfrist (...) bewilligt werden; erforderlichenfalls kann die Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“⁶

4. Archivgut, das besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, unterliegt einer Schutzfrist bis zum Tod der betreffenden natürlichen Person, es sei denn, diese hat einer Einsichtnahme schon zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt. Ist der Todestag nicht oder nur mit großem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person.
5. Das AJAB hat Archivgut durch technische, konservatorische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und sachgemäß auf Dauer zu erhalten sowie vor unbefugtem Zugang, Veränderung, Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Der Zugang kann aus konservatorischen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, wenn Archivgut dadurch gefährdet würde.
6. Zusätzliche oder abweichende Beschränkungen können sich für einzelne Archivgutbestände durch gesetzliche Vorschriften oder durch Vereinbarungen mit Eigentümern oder ehemaligen Eigentümern von Archivgut ergeben.
7. Der Zugang zum Archivgut ist mit Ausnahme der Anfertigung von Kopien unentgeltlich.
8. Näheres zum Zugang, zur Benutzung, zum Schutz des Archivguts, zu Haftungsfragen und zu Veröffentlichungen regelt eine Archiv- und Benutzungsordnung, die vom Vorstand des AJAB zu beschließen und zu veröffentlichen ist.

Finanzierung

1. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedbeiträge, Spenden, öffentlichen Förderungen sowie anderen Erträgen und Zuwendungen aufgebracht.
2. Für das AJAB sollen – abgesehen von Mitgliedsbeiträgen – keine Mittel verwendet werden, die für die Jugendarbeit zweckgewidmet sind.
3. Die Arbeit für das AJAB erfolgt in aller Regel ehrenamtlich.

Zeitplan

Dezember 2022 – Juli 2023

- Konzeption, Grundsatzvereinbarungen, Statuten, Vereinsgründung
- Vorgespräche für Finanzierung

September – Dezember 2023

- Förderansuchen, Gespräche mit Förderstellen, Sponsor*innen
- Übernahme und Erhebung erster Bestände, Archivsoftware, archivarische Bearbeitung
- Gespräche und Vereinbarungen zum Records Management
- erste Aktivität zu Gunsten des AJAB (z. B. Stand beim Vorklöstner Adventmärkte)
- Kommunikationskonzept
- Konzeption eines Oral-History-Projekts

2024

- Sicherstellung Finanzierung (Förderungen, Spenden, Erträge ...)
- Klärung Raumsituation (Depot), Archiv- und Benutzungsordnung, Archivprofil
- Recherche zu möglichen weiteren Beständen, Übernahme, Sicherung

⁶ Ebd., § 11, Abs. 4

- Verzeichnung der Bestände von PGB, Between und Westend
- Kommunikation
- Oral-History-Projekt

2025

- Sicherstellung Finanzierung
- Recherche zu möglichen weiteren Beständen, Übernahme, Sicherung
- Verzeichnung der Bestände von OJKAB, Amazone etc.
- Konzept zur digitalen Archivierung
- Kommunikation
- Publikation und Kommunikation zu 50 Jahre Offene Jugendarbeit in Bregenz

2026 – 2030

- Sicherstellung Finanzierung
- Recherche zu möglichen weiteren Beständen, Übernahme, Sicherung
- Kommunikation

2031

- Sicherstellung Finanzierung
- Kommunikation
- Publikation zu 100 Jahre Pfadfinder Bregenz